



Leihvertrag

zwischen dem Wonnegauer Blasorchester e. V. Osthofen
(Eigentümer)

und

(Besitzer)

wird ein Leihvertrag abgeschlossen.

Instrument: _____

Für die Verleihung gelten folgende Bedingungen:

Es wird monatlich eine Gebühr von 10€ erhoben, 5€ werden beim Kauf eines eigenen Instrumentes über den Verein gutgeschrieben. Wird kein eigenes Instrument gekauft, wird das Geld für die Wiederinstandsetzung und Erhaltung des Instrumentes verwendet.

Die Ausleihe wird auf 1 Jahr begrenzt, wird das Instrument für neue Schüler nicht weiter verliehen, entscheidet der Vorstand über eine Verlängerung des Leihvertrages.

Das Instrument kann jederzeit zu Ende des Monats zurückgegeben werden.

Der Schüler verpflichtet sich, das Instrument pfleglich zu behandeln und nur selbst zu verwenden.

Wird das Instrument durch den Schüler fahrlässig beschädigt, müssen die Kosten vom Ausleiher getragen werden, Verschleißteile und kleinere Reparaturen werden vom Verein getragen.

Gleichzeitig wird dem Wonnegauer Blasorchester e. V. Osthofen die Abbuchungsermächtigung zur Erhebung der oben genannten Leihgebühren erteilt.

Bankverbindung: _____

.Kontoinhaber.....

.....
Ort

.....
Datum

.IBAN.....

.BIC.....

.....
Unterschrift Eigentümer

.....
Unterschrift Besitzer